

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

buDi mobil@

- I. Vertragsgegenstand, Leistung
- II. Zustandekommen des Vertrages und Freischaltung der Ladekarte
- III. Ladekarte Eigentum, Rückgabe, Verlust
- IV. Kontaktdaten des Kunden
- V. Nutzung der Ladestationen
- VI. Preise, zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen/ Preisanpassung nach billigem Ermessen
- VII. Preise für die Nutzung für die Ladeinfrastruktur
- VIII. Verzug, außerordentliche Kündigung, Sperrung
- IX. Stromqualität
- X. Befreiung von der Leistungspflicht/ Haftpflicht
- XI. Informationen zu: Datenschutz und Widerrufsrecht

gültig seit 1. Januar 2024

I. Vertragsgegenstand, Leitung

- 1 Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung der betriebsbereiten von Buchholz Digital GmbH (nachfolgend „buDi“ genannt) betriebenen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie der Ladeinfrastruktur der Kooperationspartner und externen Roamingpartner des ladenetz.de-Verbunds durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität unter Verwendung der Ladekarte buDi mobile (nachfolgend „Ladekarte“).
- 2 Nicht umfasst sind insbesondere Ansprüche des Kunden auf Einrichtung, dauerhaften Betrieb, die Aufrechterhaltung von Ladestationen oder deren durchgängige Betriebsbereitschaft.
- 3 Die mit der Ladekarte nutzbaren Ladestationen, sind unter <https://maps.ladenetz.de> einsehbar.

II. Zustandekommen des Vertrages und Freischaltung der Ladekarte

- 1 Der Vertrag kommt mit Auftragsbestätigung der buDi zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat, soweit keine Ablehnungsgründe vorliegen.
- 2 Die Freischaltung der Ladekarte erfolgt aus Sicherheitsgründen erst nach Rückmeldung deren Erhalts durch den Kunden entsprechend des dem Kunden mit dem Übersendungsschreiben mitgeteilten Freischaltungsprozess.

III. Ladekarte Eigentum, Rückgabe, Verlust

- 1 Die Ladekarte ist Eigentum von buDi und geht nicht in das Eigentum des Kunden über.
- 2 Die Ladekarte ist nicht übertragbar
- 3 Mit der Ladekarte ist der Kunde berechtigt, alle von der buDi betriebenen Ladestationen, alle Ladestationen von Kooperationspartnern des ladenetz.de-Verbunds sowie alle Ladestationen der externen Roaming-Kooperationspartner von ladenetz.de zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen.
- 4 Nach Beendigung des Vertrages wird buDi die Ladekarte sperren und behält sich vor, diese vom Kunden zurückzufordern.
- 5 Den Verlust oder die Beschädigung der Karte hat der Kunde gegenüber buDi unverzüglich schriftlich oder per E-Mail (mail@buchholz-digital.de) mitzuteilen.
- 6 Mit Meldung des Verlusts oder der Beschädigung sperrt buDi die bisherige Ladekarte umgehend. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt buDi eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von aktuell 19,00 Euro (brutto).
- 7 Alle bis zum Zugang der Verlustmeldung bei buDi getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Das Recht, weitere Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleibt unberührt.

IV. Kontaktdaten des Kunden

- 1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine bei Vertragsabschluss angegebenen Kontaktdaten stets richtig und aktuell sind.
- 2 Sollten sich die persönlichen Daten des Kunden ändern, teilt dieser die Änderungen buDi über das Kundenportal <https://buchholz-digital.ladecloud.de/> oder per E-Mail: laden-in-buchholz@ladenetz.de mit.

V. Nutzung der Ladestationen

- 1 Der Kunde ist verpflichtet, die Ladestationen der buDi, der Kooperationspartner sowie der externen Roamingpartner sorgfältig zu behandeln und zu bedienen. Der Kunde wird die angebrachten Nutzungsbedingungen einhalten und die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Steckertypen verwenden.
- 2 Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Der Kunde hat den ordnungsgemäßen sowie unversehrten Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- 3 Der Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug unmittelbar nach Beendigung des Ladevorgangs umgehend vom Ladepunkt zu entfernen.
- 4 Ladestationen, die eine Fehlermeldung anzeigen oder offensichtliche Mängel oder Beschädigungen aufweisen, dürfen nicht verwendet werden.
- 5 Die maximale Ladedauer beträgt 240 Minuten AC-Laden und 120 Minuten DC-Laden. Nach Überschreiten der zulässigen maximalen Ladedauer erhebt buDi eine Blockiergebühr in der im Tarifblatt buDi mobile sowie in der Ladecloud angegebenen Höhe.
- 6 Jegliche Defekte, Beschädigungen oder Störungen an den Ladestationen der buDi hat der Kunde unverzüglich an die Hotline unter der, auf der jeweiligen Ladesäule befindlichen, Telefonnummer zu melden. Schäden und Störungen an Ladestationen der Kooperationspartner oder externen Roamingpartner sind diesen Partnern zu melden.

VI. Preise, zukünftige Steuer, Abgaben und sonstige hoheitliche Auferlegte Belastungen / Preisanpassung nach billigem Ermessen

- 1 Der vom Kunden zu zahlende Vertragspreis setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis (unterschieden nach Ladekosten für AC- oder DC-Ladevorgänge und unterschieden nach Ladekosten an Ladestationen der buDi, der Kooperationspartner und Roamingpartner) je nach vom Kunden genutzten Ladestationen gem. Tarifblatt buDi mobile zusammen. Als Ladevorgang gilt die gesamte Anschlusszeit an der jeweiligen Ladestation.
- 2 Im Grund- und Arbeitspreis enthalten sind die Kosten für Strombelieferung an der Ladestation, Wartungs- und Betriebskosten, Vertriebskosten, sowie sonstiger nachgelagerter Verwaltungs- und Abwicklungskosten.
- 3 Sollten während der Vertragslaufzeit zusätzliche neue Steuern, Abgaben oder unvermeidbare hoheitlich auferlegte Belastungen für die Nutzung der Ladestationen hinzukommen, deren zukünftige Geltung bei Vertragsschluss nicht bereits hätte berücksichtigt werden können, berechnet buDi diese neuen Kosten in jeweils geltender Höhe an den Kunden weiter, soweit sie der Belieferung des Kunden unmittelbar zugerechnet werden können. buDi informiert den Kunden spätestens einen Monat vor Weiterberechnung. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag auf den Zeitpunkt der Weiterberechnung ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 4 Das sich aus den Ziffern 6.1., 6.3 und ggf. 7.3 zusammensetzende Gesamtentgelt erhöht sich um die Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe (aktuell 19%).
- 5 Der Arbeitspreis und der Grundpreis unter 6.1 sind nachfolgenden Voraussetzungen veränderlich: buDi muss bei Änderungen der in diese Preise einkalkulierten Kostenbestandteile zeitnah eine Neukalkulation unter Berücksichtigung aller einkalkulierten Kostenbestandteile vornehmen. Führt diese zu einer Senkung der Preise, ist buDi zur Weitergabe der Senkung durch einseitige Leistungsbestimmung bezogen auf Höhe und Zeitpunkt gemäß § 315 BGB verpflichtet. Führt diese zu einer Erhöhung der Preise, ist Buchholz-Digital zur Weitergabe einer Erhöhung durch einseitige Leistungsbestimmung bezogen auf Höhe und Zeitpunkt gemäß § 315 BGB berechtigt. Betrachtet werden Änderungen seit der letzten Preisbestimmung (bzw. erstmalig seit Vertragsschluss). Änderungen werden auf den Monatsersten vorgenommen, indem Buchholz-Digital den Kunden über Anlass, Voraussetzungen und Umfang der Preisänderungen zwei Monaten vor Wirksamwerden in Textform informiert. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag dann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen.

VII. Preise für die Nutzung der Ladeinfrastruktur

- 1 Die Abrechnung der geladenen Kilowattstunden (kWh) erfolgt monatlich. Die Rechnungssumme wird unmittelbar nach Rechnungsstellung über Ihre bei der Anmeldung gewählten Zahlungsmethode eingezogen. Mit der Abrechnung ist der gesamte Strombezug abgebolten.
- 2 Die einzelnen Preiskomponenten und Preise ergeben sich aus der unter buDi/Tarife veröffentlichten Preisliste.
- 3 Die genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe und gelten an allen unter Punkt 3.3 beschriebenen Ladestationen.
- 4 Die buDi bzw. deren Dienstleister nimmt eine monatliche Abrechnung der Leistung mit Nachweis vor. Der Kunde erhält die Rechnungen über das buDi-Portal und wird per E-Mail über den Eingang der neuen Rechnung informiert. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird zu dem von der buDi angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug ist die buDi berechtigt, die Ladekarte zu sperren.

VIII. Verzug, außerordentliche Kündigung, Sperrung

- 1 Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nach diesem Vertrag in einem Zeitraum von 4-6 Wochen nicht nach, ist buDi berechtigt, angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung der Forderung zu ergreifen. Weiterhin ist buDi berechtigt, die hierdurch entstehenden Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen.
- 2 buDi ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände in nicht nur unerheblicher Höhe trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen begleicht oder wenn buDi begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen. Im Fall der außerordentlichen Kündigung wird buDi die Karte sperren.

IX. Stromqualität

- 1 Die Belieferung aller von der buDi betriebenen Ladestationen erfolgt zu 100 % mit Ökostrom der Stadtwerke Buchholz i.d.N GmbH.
(Nähere Information zur Stromkennzeichnung unter <https://buchholz-stadtwerke.de/stromkennzeichnung.html>).

X. Befreiung von der Leistungspflicht / Haftung

- 1 Die Buchholz-Digital haftet nicht für die Verfügbarkeit der Ladestationen insbesondere nicht bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung.
- 2 Der Kunde haftet für alle durch missbräuchliche oder unsachgemäße Benutzung der Ladekarte bzw. der Lade-App als Authentifizierungsmittel oder durch missbräuchliche

oder unsachgemäße Ladevorgänge schuldhaft herbeigeführten Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften.

- 3 Wird ein Vertragspartner aufgrund höherer Gewalt (unvorhergesehene Umstände auf die dieser Vertragspartner keinen Einfluss hat und die er auch mit angemessenen Aufwand nicht abwenden kann z.B. Krieg, innere Unruhen, Arbeitskampf, Epidemien, Pandemien, hoheitliche Anordnungen) ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner Leistungspflichten gehindert, sind die Vertragspartner von ihren vertraglichen Leistungspflichten befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind.
- 4 Buchholz-Digital haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verursachte Schäden. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir darüber hinaus nur
- 5 für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- 6 für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 7 Gleiches gilt für die Haftung für unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
- 8 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

XI. Informationen zu: Datenschutz und Widerrufsrecht

- 1 Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerrufsrecht erhält der Kunde in den „Datenschutzbestimmungen der buDi“ sowie im Anmeldeportal.